

# Sportbund Sonnland e.V.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Camping-Stellplätze -

Vorstandsbeschluss vom 15.04.2021

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Sportbund Sonnland e.V. als Betreiber des Vereinsgeländes und dem Campinggast. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Sportbund Sonnland e.V.

Die Campinggäste müssen Mitglied des DFK/ INF sein. Dies ist durch einen entsprechenden Mitgliedsausweis nachzuweisen. Mehrtägige Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

### 2. Buchung Gästestellplatz

Anfragen können telefonisch, persönlich, schriftlich oder per Fax und E-Mail vorgenommen werden. Verbindliche Anmeldungen können nur schriftlich (z.B. per E-Mail oder FAX) erfolgen und stellen ein Angebot zum Abschluß eines Stellplatzmietvertrages dar. Der Mietvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Sportbund Sonnland e.V. sowie mit dem Eingang einer Vorauszahlung von 50 € zustande

Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Die vom Campinggast zu zahlenden Beträge ergeben sich aus der für den Aufenthaltszeitraum geltenden Gebührenordnung für Tages- und Campinggäste.

### 3. An- und Abreise

Der Stellplatz steht dem Campinggast am Anreisetag ab 15.00 Uhr nach der Anmeldung an der Pforte zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der

Pforte sind zu beachten. Der Stellplatz ist am Abreisetag bis 12.00 Uhr zu räumen.

#### **4. Nutzung des Stellplatzes**

Der Stellplatz darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich dafür angemeldet hat. Die reservierende Person ist persönlich für alle Verpflichtungen haftbar, die sich aus der Reservierung bzw. dem Aufenthalt ergeben, sowohl für sich selbst als auch für alle angemeldeten Personen. Der Sportbund Sonnland e.V. behält sich aus organisatorischen Gründen vor, dem Gast einen anderen gleichwertigen Stellplatz zuzuweisen.

#### **5. Pflichten/Geländeordnung**

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Gewährleistung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Geländeordnung, welche in ihrer aktuellen Fassung Vertragsbestandteil und in der Pforte zur Einsicht bereitgehalten wird.

#### **6. Rücktritt durch den Campinggast**

Der Campinggast kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem Sportbund Sonnland e.V. den Rücktritt von dem Mietvertrag erklären. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Sportbund Sonnland e.V.. Tritt der Campinggast weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn von dem Mietvertrag zurück, ist grundsätzlich eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung (max. 50 €) fällig.

#### **7. Rücktritt durch den Sportbund Sonnland e.V.**

Der Sportbund Sonnland e.V. kann von dem Mietvertrag vor Vertragsbeginn zurücktreten, wenn das Mietobjekt nach Vertragsabschluß infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden dem Campinggast alle bereits bezahlten Beträge zurückerstattet; weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Fall verpflichtet sich der Sportbund Sonnland e.V., den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu informieren.

Ferner ist der Sportbund Sonnland e.V. berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, das Mietobjekt vertragswidrig nutzt oder sich sonst vertragswidrig

verhält. In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten Mietpreis für die gebuchte Aufenthaltsdauer zu entrichten.

## **8. Haftung**

Der Sportbund Sonnland e.V. haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Sportbund Sonnland e.V. nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Sportbund Sonnland e.V.. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht bei dem Sportbund Sonnland e.V. zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Campinggastes. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.

## **9. Preise**

Es gilt die aktuelle Gebührenordnung für Tages- und Campinggäste des Sportbund Sonnland e.V. Der Mietpreis ist ausschließlich in bar oder mit EC-Karte zu bezahlen. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

## **10. Mängel/ Reklamationen**

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Sportbund Sonnland e.V. zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des Aufenthalts des Campinggastes unmittelbar dem Sportbund Sonnland e.V. angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

## **11. Schlußabstimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Campinggast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Campingvertrag Freiburg im Breisgau. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.